

Sitzungsvorlage 102/2018**Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung auf den Flurstücken 2097 und 2098; Gewinn „Hoernle“**Sachverhalt:

Der Antragsteller hat auf den Flurstücken 2097 und 2098 im Gewinn „Hoernle“ zu Zwecken der Bewirtschaftungserleichterung eine Erdauffüllung vorgenommen. Das Vorgehen wurde vom Landratsamt gerügt, da vorab keine entsprechende Genehmigung beantragt wurde. Insgesamt wurden 30,49 ar mit ca. 150 m³ aufgefüllt; Höhe bis max. 15 cm. Das Erdmaterial stammt vom Oberboden/Unterboden eines Neubaus.

Für die Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die bereits erfolgte Auffüllung.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Erdauffüllung gemäß § 36 BauBG wird erteilt.

th